

Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Mentoring und Coaching im Lehrberuf (CAS M&C) der Pädagogischen Hochschule Luzern

vom 25. Juni 2014 (Stand 1. Juli 2025)

Der Prorektor Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern,

gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Studienreglements über die Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Weiterbildungsreglement) vom 20. September 2013¹,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Geltungsbereich*

Die Ausführungsbestimmungen gelten für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Mentoring und Coaching im Lehrberuf (im Folgenden: CAS M&C) an der Pädagogischen Hochschule Luzern (im Folgenden: PH Luzern).

Art. 2 *Umfang des Weiterbildungsstudiengangs*

Der CAS M&C umfasst 10 ECTS-Punkte.

Art. 3 *Ziele*

Die Studierenden des CAS M&C eignen sich Wissen, Kompetenzen und Haltungen an, um als Mentorin oder Mentor und Coach im Lehrberuf tätig zu sein. Sie werden befähigt,

- a. Übergänge im Lehrberuf zu begleiten (beispielsweise bei Berufs- und Wiedereinstieg),
- b. einen zielorientierten Entwicklungsprozess im Rahmen der Sicherung und Optimierung von Unterricht zu unterstützen,

¹ SRL Nr. 516b

* Siehe Tabelle mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

- c. Aufträge für Beratungsaufgaben auf kollegialer Stufe auszuhandeln und auszuüben,
- d. sich der Grenzen der eigenen Funktion und Kompetenzen bewusst zu werden und die relevanten Systeme des Umfelds einzubeziehen.

II. Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang

Art. 4 *Aufnahmevoraussetzungen*

¹ Die Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang CAS M&C setzt voraus:

- a. ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom oder einen Bachelor-, Master- oder Lizentiatsabschluss, *
- b. mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im pädagogischen Bereich,
- c. eine aktuelle Anstellung im pädagogischen Bereich sowie
- d. ein Empfehlungsschreiben der Schulleitung.

² Bewerberinnen und Bewerber ohne vorausgesetzten Abschluss können „sur dossier“ aufgenommen werden, wenn sie einen vergleichbaren und zertifizierten Abschluss vorweisen.

Art. 5 *Anmeldung*

Für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren für den Weiterbildungsstudiengang CAS M&C ist eine Anmeldung innerhalb der publizierten Anmeldefrist bei der Abteilung Berufsbiografische Angebote der PH Luzern erforderlich.

Art. 6 *Studienplatzbeschränkung*

¹ Die Anzahl Studienplätze im Weiterbildungsstudiengang CAS M&C ist beschränkt.

² Haben sich mehr Personen angemeldet als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird die Auswahl der Teilnehmenden, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen getroffen.

III. Studienleistungen

Art. 7 *Anerkennung von Vorleistungen*

Vorleistungen können auf Gesuch hin anerkannt werden, wenn sie gleichwertig zu den erforderlichen Studienleistungen des Weiterbildungsstudiengangs CAS M&C der PH Luzern sind. Mindestens 6 ECTS-Punkte müssen an der PH Luzern erbracht werden.

Art. 8 *Pflichtmodule und Umfang*

¹ Für den angestrebten Abschluss CAS M&C müssen folgende Pflichtmodule absolviert werden:

- a. Modul 1: Grundlagenmodul,
- b. Modul 2: Vertiefungsmodul.

² Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls 1 und 2 werden je 5 ECTS-Punkte vergeben.

Art. 9 *Inhalt und Lehrveranstaltungsformen eines Moduls*

Der Inhalt und die Lehrveranstaltungsformen eines Moduls werden in der Modulbeschreibung festgelegt. *

Art. 10 *Leistungsnachweise*

¹ Der Leistungsnachweis im Modul 1: Grundlagenmodul bestehen aus:

- a. der schriftlichen Analyse einer Unterrichtssequenz und
- b. einer schriftlichen Fallbearbeitung im Rahmen der Lehrsupervision.

² Der Leistungsnachweis im Modul 2; Vertiefungsmodul bestehen aus:

- a. eigenständig durchgeführten Mentoring/Coaching-Gesprächen im Umfang von mindestens neun Stunden,
- b. einem Unterrichtscoaching mit einer Mitstudentin oder einem Mitstudenten oder mit einer Lehrperson aus dem eigenen Team und
- c. der Zertifikatsarbeit.

Art. 11 *Zertifikatsarbeit*

¹ Die schriftliche Zertifikatsarbeit umfasst folgende Teile:

- a. Thematische Auseinandersetzung mit einer selbstgewählten, für die Begleitung und Beratung bedeutsamen Fragestellung. Die Fragestellung ist in der Theorie zu bearbeiten und mit den eigenständig durchgeführten Praxistrainings in Verbindung zu setzen,
- b. Beschreibung des persönlichen Lernprozesses während der Weiterbildung mit Schlussfolgerung für die Arbeit als Mentorin oder Mentor und Coach,
- c. Erstellen eines persönlichen Coachingprofils, welches den persönlichen Hintergrund, die Arbeitsweise als Coach, und die angestrebten Tätigkeitsfelder als Coach aufzeigt.

² Die Zertifikatsarbeit wird mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewertet.

Art. 12 *Präsenzpflicht und Absenzen*

¹ Für die Kontaktveranstaltungen der Module 1 und 2 besteht eine Präsenzpflicht von 80%.

² Wer die Präsenzpflcht aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Studiengangsleiterin oder den Studiengangsleiter umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (beispielsweise durch ein Arztzeugnis). Liegt ein wichtiger Grund vor, muss die Abwesenheit durch eine Kompensationsleistung ausgeglichen werden.

³ Besteht kein wichtiger Grund für das Nichteinhalten der Präsenzpflcht, gilt das Modul als nicht bestanden.

Art. 13 *Titel*

Der verliehene Titel lautet „Certificate of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Luzern in Mentoring und Coaching im Lehrberuf“ (CAS PH Luzern).

IV. Schlussbestimmung

Art. 14 *Inkrafttreten*

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. August 2014 in Kraft.

Anhang ...*

Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
25.06.2014	01.08.2014	Erlass	Erstfassung
27.09.2022	01.07.2024	Art. 9	geändert
27.09.2022	01.07.2024	Anhang (Modulbeschreibungen werden neu getrennt von Ausführungsbestimmungen geführt)	aufgehoben
18.05.2025	01.07.2025	Art. 4 Abs. 1a	geändert